

TSV Haubersbronn e.V.
- Abt. Tennis -

Spiel- und Platzordnung
Stand Mai 05

Vorbemerkung

Im Interesse eines geregelten und geordneten Spielbetriebs hat jedes Mitglied und jeder Gastspieler die Spiel- und Platzordnung genau zu beachten. Verstöße gegen diese Regelungen können zum Verlust der Spielberechtigung an diesem Tag bzw. im Wiederholungsfall zu einer Platzsperre führen. Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall durch die Abteilungsleitung.

Skizze der Platzanlage

Platz 5	Hütte / Pergola	Platz 4	Platz 3	Platz 2	Platz 1
---------	-----------------	---------	---------	---------	---------

1. Spielbetrieb und Platzbelegung

Am Spielbetrieb können nur die aktiven Mitglieder bzw. Gäste teilnehmen, die alle von der Abteilung geforderten Leistungen erbracht haben.

1.1. Regelungen für die Plätze 4 und 5 (Vorbelegplätze)

Die Plätze 4 und 5 können auf dem Eintragungsplan eine Woche im Voraus durch jedes Mitglied **eine Stunde** vorbelegt werden. Die Spielzeit beträgt für das Einzel und Doppel **60 Minuten**.

Die Vorbelegung erlischt **10 Minuten** nach Stundenbeginn wenn die eingetragene **Spielpaarung nicht komplett** ist. Der Platz kann dann von der nächsten Spielpaarung genutzt werden.

Die nicht vorbelegten Stunden können in der laufenden Woche für den **spontanen Spielbetrieb** genutzt werden.

1.2. Regelungen für die Plätze 1, 2 und 3 (Spontanplätze)

Die Plätze 1, 2 und 3 stehen ausschließlich dem spontanen Spielbetrieb zur Verfügung.

Für die Plätze 4 und 5 gelten die nachfolgenden Regelungen nur dann, wenn keine Vorbelegung gemäß 1.1. erfolgt ist.

Die Spielzeit beträgt für das Einzel 45 Minuten, für das Doppel 60 Minuten.

Jede Spielpaarung ist verpflichtet, **vor Beginn der Spielzeit** seine Marke an der **Platzbelegungstafel** entsprechend anzubringen. Die Marke darf auch dann **nicht mehr verrückt werden**, wenn nach Ablauf der Spielzeit noch keine Folgepaarung auf dem Platz ist.

Nach Ablauf der vorhergehenden Spielzeit ist die Spielpaarung spielberechtigt, die **als Erste vollständig** auf dem Platz ist. Bis zum Zeitpunkt einer kompletten Folgepaarung ist grundsätzlich die Vorgängerpaarung spielberechtigt.

1.3. Doppelspiel-Regelung auf allen Plätzen

Auf allen Plätzen gilt – für die freien Stunden auf den Plätzen 4 und 5, generell auf den Plätzen 1, 2, 3 – dass bei starkem Andrang die Mitglieder gehalten sind, Doppel zu spielen.

1.4. Platzpflege

Die Platzpflege hat generell **während** der zur Verfügung stehenden **Spielzeit** zu erfolgen.

2. Zeitregelungen für den Spielbetrieb

1.2. Hauptspielzeiten

Die Hauptspielzeiten sind:	Werktags	ab 18:00 Uhr
	an Sonn- und Feiertagen	
	vormittags	bis 12.00 Uhr

1.3. Vorrecht der Erwachsenen

In den **Hauptspielzeiten** haben erwachsene Mitglieder gegenüber Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren in der Platzbelegung mit Ausnahme von Platz 1 (siehe Abs. 2.4.) **grundsätzlich Vorrecht**. Die Kinder und Jugendlichen müssen in den Hauptspielzeiten, falls kein anderer Platz mehr frei ist, ihren Platz unverzüglich einer kompletten erwachsenen Spielpaarung überlassen.

1.4. Gemischte Spielpaarung Erwachsene – Jugendliche

Erwachsene, die mit Kindern oder Jugendlichen bis 16 Jahren spielen wollen, werden in den Hauptspielzeiten mit Ausnahme von Platz 1 (siehe Abs. 2.4.) wie Jugendliche behandelt.

1.5. „Platz der Jugend“ – Sonderregelung für Platz 1

Auf Platz 1 gilt Abs. 2.2. und 2.3. nicht. Auf Platz 1 können auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren während der Hauptspielzeiten spielen, allerdings nur zusammen mit einem Erwachsenen.

2. Gastspieler

2.1. Einladung von Gastspielern

Gastspieler können **nur von Abteilungsmitgliedern** zum Spielen eingeladen werden und nur mit diesen spielen.

2.2. Gastspielmarken

Das Abteilungsmitglied muss **vor Spielbeginn** seinen Namen und die Uhrzeit in die ausgehängte **Gastspielliste** eintragen und die **Gastmarke** einkleben. Gastspielmarken sind beim Abteilungsleiter oder Kassenwart erhältlich.

2.3. Gastspielzeiten

Die Gastspielzeiten sind:

werktags	bis	16:00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen	von	12:00 bis 20:00 Uhr

2.4. Einschränkungen für Gastspieler

Bei großem Andrang können die Ausschussmitglieder die Spielerlaubnis für Gastspieler vorübergehend einschränken.

3. Platzreservierungen für Spielbetrieb und Turniere

3.1. Anlässe für eine Platzreservierung

Sport- und Jugendwart sind berechtigt, Plätze für Trainings-, Mannschafts-, Test-, Ausscheidungs- und Vergleichsspiele zu belegen bzw. zu sperren.

3.2. Belegung bei Forderungsspielen

Forderungsspiele können nur auf den Plätzen 4 und 5 nach Eintragung in die Forderungsliste und nur im Rahmen und in Anrechnung der wöchentlichen Vorbelegungsstunde stattfinden. Die Belegungszeiten sollten dabei nicht überschritten werden. Die Zahl der Forderungsspiele wird auf 5 pro Woche begrenzt.

4. Platzwart

Der Platzwart hat das Recht und die Pflicht, die Plätze bei akuter Notwendigkeit zu sperren.

Seinen Anweisungen ist auf jeden Fall Folge zu leisten.

5. Trainer

5.1. Trainertätigkeit

TrainerInnen werden **vom Ausschuss** der Abteilung **verpflichtet**. Allen Mitgliedern oder Nichtmitgliedern ist es untersagt, ohne Genehmigung des Ausschusses eine Trainer- oder trainerähnliche Tätigkeit gegen Bezahlung auf den Plätzen auszuüben.

5.2. Trainingsplätze

Die für das Training benötigten Plätze werden dem/der TrainerIn von der Abteilung zur Verfügung gestellt und vom Ausschuss zugewiesen.

6. Platzpflege

Die Platzanlage darf **nur mit Tennisschuhen** betreten werden. Vor Spielbeginn müssen die Plätze bei Bedarf **ausreichend bewässert** werden.

Nach jedem Spiel ist der Platz **in der eigenen Spielzeit** abzuziehen, gegebenenfalls sind die **Linien zu kehren**.

Die Geräte zur Platzpflege und alle Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Beschädigte Geräte und Einrichtungen sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.

7. Sonstige Regelungen

7.1. Schutz vor unbefugtem Zutritt

Jedes Mitglied, das als letztes die Platzanlage und die Umkleieräume verlässt, ist verpflichtet, die **Türen abzuschließen**.

7.2. Haftung von Eltern

Eltern haften für Beschädigungen an der Platzanlage durch ihre Kinder und halten sie zu größtmöglicher Ruhe an.

7.3. Verbot von Hunden

Hunde dürfen nicht in die Platzanlage oder in die Umkleide- und Duschräume mitgenommen werden.

7.4. Haftung der Tennisabteilung

Über die bestehende Versicherung hinaus lehnt die Tennisabteilung jegliche Haftung für Vorkommnisse auf der Platzanlage oder im Clubhaus – gleich welcher Art – ab.

Die Tennisabteilung **haftet nicht** für Diebstähle auf der Anlage des TSV Haubersbronn.

7.5 Entzug der Spielberechtigung

Mitglieder, die gegen die Spiel- und Platzordnung verstoßen oder durch unpassendes Benehmen auffallen, können durch Beschluss der Abteilungsleitung die Spielberechtigung an diesem Tag verlieren. Im Wiederholungsfall, der mit länger dauernder Platzsperre belegt wird; entscheidet der Ausschuss.

Im Interesse eines geregelten und geordneten Spielbetriebs hat jedes Mitglied und jeder Gastspieler die Spiel- und Platzordnung genau zu beachten.

Haubersbronn, Mai 05